

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 261.

Dresden, am 27. September.

1837.

Hundert zwei und funfzigste öffentliche Sitzung
der II. Kammer, am 30. August 1837.

(Beschluss.)

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation zur Prüfung der über die Einführung eines neuen Grundsteuersystems von der hohen Staatsregierung gemachten Mittheilungen. —

Vizepräsident D. Haase: Nach dieser Erklärung des Hrn. Staatsministers könnte ich mich alles Worts enthalten; indessen halte ich es doch als Vorstand der Deputation für Pflicht, mit Wenigem dem zu begegnen, was von mehreren Abgg. über Mensel und Kette ausgesprochen worden ist, da man sonst aus einem Stillschweigen meinerseits folgern dürfte, daß die Deputation die Meinung jener Abgeordneten theile. Es ist dies aber durchaus nicht der Fall. Es ist bei dieser Veranlassung geäußert worden, daß das höchste Prinzip bei der Vermessung die höchstmögliche Wichtigkeit der Sache sei. Das gebe ich zu. Ich gebe auch zu, wenn gesagt worden ist, daß dabei vorzüglich die Zeit und der Kostenaufwand zu berücksichtigen sei. Ich kann aber nicht zugeben, wenn man daneben behauptet hat, daß, verfolge man nur das obenerwähnte höchste Prinzip, es gleichviel sei, welche Mittel dazu gewählt würden, denn es muß bei der Wahl der Mittel das Mittel gewählt werden, welches am schnellsten zum Ziele führt und mit den wenigsten Kosten verknüpft ist. Es ist nicht zu leugnen, daß ein solches das beste und mithin vorzuziehen sei. Aus den Verhandlungen des vorigen Landtags ist nachgewiesen, daß die Vermessung durch die Mensel weit mehr Zeit und Geld erfordert, als die Kettenvermessung, und die Letztere an Sicherheit nicht überbietet, mindestens nicht bei der Anwendung des Maßstabs, den ihre Gönner beim vorigen Landtage vorschlugen. Schon insofern steht also die Kettenvermessung höher. Eine Rücksicht aber, welche nicht zu übersehen ist, ist die, daß das Volk bekanntlich an der Kette hängt und ihr um deswillen sein Vertrauen schenkt, weil Jeder sein Grundstück nachmessen kann, sobald es mit der Kette vermessen wird. Dieses Vertrauen hat sich ausgesprochen durch die Ständeversammlung im April 1834, und ich glaube nicht, daß, wenn jetzt ein Einzelner sich dagegen ausspricht, man annehmen dürfe, daß durch diesen die Gesinnungen des Volkes ausgesprochen worden. Doch dies kann zur Zeit nicht einmal mehr in Frage kommen, denn es besteht gewissermaßen ein Uebereinkommen zwischen der Staatsregierung und den Ständen seit vorigem Landtage, wie vermessen werden soll. Eine Abänderung kann also nicht beantragt werden, und die Staatsre-

gierung hat auch keine Lust dazu, denn sie hat eine Instruktion über die Vermessung gegeben, ganz im Sinne der vorigen Ständeversammlung. Freilich haben inzwischen die Umstände, welche der Königliche Commissair erwähnte, allerdings dazu beigetragen, ja genöthigt, die Menselvermessung da zuweilen mit anzuwenden, wo nach jenem Uebereinkommen mit der Kette hätte gemessen werden sollen. Dies wird sich aber späterhin ändern, sobald Geodäten herangezogen sein werden, die sich mehr mit der Kettenvermessung vertraut machen und solche lieb gewinnen; die Staatsregierung hat bereits Mittel dazu ergriffen. Beiläufig bemerke ich noch, daß, wenn gesagt worden ist, daß bei der Vermessung mit der Mensel die Controle leichter und zuverlässiger sei, dem von Denjenigen nicht beigeistimmt werden wird, welche mit der Mensel vertraut sind. Eben so irrig ist es ferner, wenn gesagt worden ist, es sei die Kettenvermessung der Wissenschaft entgegen, und die vorigen Stände wären daher bei ihrem Beschlusse im Irrthum gewesen. In diesem Bezuge muß ich nun erwähnen, daß es wohl keinen größern Sachkenner geben kann, als den, welcher an der Spitze der Vermessungsanstalt steht, den berühmten Leonhardi, welcher, wie die Landtagsakten vom Jahre 1834 nachweisen, in seinem Gutachten der Kettenvermessung da, wo sie zulässig, den Vorzug gegeben hat. Daraus erhellt der Irrthum des Abgeordneten, welcher der vorigen Ständeversammlung einen Irrthum beimessen wollte.

Abg. v. Kiesenwetter: Ich habe schon vorhin die Gründe gezeigt, welche mich veranlaßten, den Antrag, der von der Deputation vorgeschlagen worden, zu bestreiten, denn ich hielt für wünschenswerth, daß die Sache in der Masse fortgehe, als sie jetzt geht, und daß nicht durch irgend einen Antrag eine Hinderung in das Geschäft gebracht werde. Wenn der Sprecher vor mir sagte, daß die Vermessung mittelst der Kette wohlfeiler sei, so ist das nicht richtig. Diejenigen Geodäten, welche nach der jetzigen Einrichtung im Akkord arbeiten, ziehen die Mensel vor. Folglich ist diese Methode nicht theurer, sondern wohlfeiler. Sie können Dasselbe in kürzerer Zeit leisten. Wenn man gesagt hat, daß dem Volke daran gelegen sei, daß mit der Kette gemessen werde, so muß ich fortwährend behaupten, daß man keinen Beweis dafür hat. Der Sprecher vor mir behauptet, daß der Besitzer sein Feld nachmessen könne, wenn es mit der Kette vermessen worden sei. Das kann er aber auch thun, wenn mit der Mensel, oder mit der Bouffole, oder mit dem Astrolabium, oder mit irgend einem andern Instrument vermessen worden ist.

Vizepräsident D. Haase: Ich habe es so verstanden, daß